

Gruppe: Stückelung bei Wertgutscheinen nach dem AsylBLG

Antrag der Gruppe CDU / Bündnis90/DIE GRÜNEN im Kreistag Göttingen

Sehr geehrter Herr Schermann,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 23. April, des Kreisausschusses am 06.05. und des Kreistages am 14.05.2008 zu setzen:

Der SoGA und der KA mögen empfehlen, der KT möge beschließen:
Wertgutscheine werden ab sofort nur noch in Stückelungen von ein bis fünf Euro ausgegeben.

Begründung:

Der Beschluss des Kreistages statt Wertgutscheinen Bargeld an AsylbewerberInnen auszuzahlen wurde vom MI des Landes Niedersachsen beanstandet und kann daher zur Zeit nicht ausgeführt werden. Unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen hierzu sollen jedenfalls ab sofort nur noch Stückelungen von ein bis fünf Euro ausgegeben werden um den Einkauf zu erleichtern.

Höchstens zehn Prozent des Wertes dürfen als Rückgeld herausgegeben werden. Die Betroffenen müssen also sehr genau mitrechnen um beim Einkauf einen Betrag zu treffen, der sich problemlos mit den Gutscheinen zahlen lässt. Kleinere Stückelungen führen hier zur Vereinfachung und erlauben eine größere Flexibilität bei der Einkaufsplanung über den Zeitraum eines Monats.

gez.: Maria Gerl-Plein

gez.: Harald Noack.